



**Amtsblatt Nr. 10** - 6. März 2020

**Nr. 1 Wahlbekanntmachung -  
Stadtrat, Oberbürgermeister,  
Kreistag, Landrat am 15.03.2020**

**Nr. 2 Öffentliche Bekanntma-  
chung Bauantrag - Am Bürgerwei-  
her**

**Nr. 3 Ries-Jazz und Concerto  
Latino spielen am 13. März 2020 in  
der Alten Schranne**

**Nr. 4 Verbandsversammlung  
des Dränverbandes und der Jagd-  
genossenschaft Dürrenzimmern**

**Nr. 5 Startschuss für Anmel-  
dungen zum Ferienprogramm des  
KJR Donau-Ries 2020**

**Nr. 1 Wahlbekanntmachung  
für die Wahl des Stadtrats,  
Oberbürgermeisters, Kreistags,  
Landrats am 15.03.2020**

1. Die Abstimmung dauert von 8  
Uhr bis 18 Uhr.

**2. Das Stimmrecht kann folgen-  
dermaßen ausgeübt werden:**

**2.1 Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in 31 all-  
gemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen,  
die den Wahlberechtigten bis spä-  
testens 23.02.2020 übersandt wor-  
den sind, sind der Stimmbezirk und  
der Abstimmungsraum angegeben,  
in dem die Stimmberechtigten ab-  
stimmen können. Sie enthalten ei-  
nen Hinweis, ob der Abstimmungs-  
raum barrierefrei ist.

2.1.3 Stimmberechtigte können,  
wenn sie **keinen Wahlschein** besit-  
zen, nur in dem Abstimmungsraum  
des Stimmbezirks abstimmen, in  
dessen Wählerverzeichnis sie einge-  
tragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** be-  
sitzt, kann das Stimmrecht ausüben  
- bei Gemeindewahlen durch  
Stimmabgabe in jedem Abstim-  
mungsraum der Gemeinde, die den  
Wahlschein ausgestellt hat,

- bei Landkreiswahlen durch  
Stimmabgabe in jedem Abstim-  
mungsraum innerhalb des Land-  
kreises; gilt der Wahlschein zugleich  
für Gemeindewahlen, kann die  
Stimmabgabe hierfür nur in dieser  
Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben  
ihre Wahlbenachrichtigung oder ih-  
ren Wahlschein und ihren Personal-  
ausweis, ausländische Unionsbürge-  
rinnen/Unionsbürger einen Identi-  
tätsausweis, oder ihren Reisepass  
zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden  
den Abstimmenden beim Betreten  
des Abstimmungsraums ausgehän-  
digt. Sie müssen von den Stimmbere-  
chtigten allein in einer Wahlzelle

des Abstimmungsraums gekenn-  
zeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Ab-  
stimmung und die Feststellung des  
Abstimmungsergebnisses sind öf-  
fentlich. Jedermann hat Zutritt, so-  
weit das ohne Beeinträchtigung der  
Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung  
ist bei Bürgermeister- und Land-  
ratswahlen aufzubewahren, da sie  
für eine etwaige Stichwahl benötigt  
wird.

**2.2 Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wä-  
hlen will, muss dies bei der Gemeinde  
(Verwaltungsgemeinschaft) bean-  
tragen und erhält dann folgende Un-  
terlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben  
bezeichnete Wahl,

- einen Stimmzettelumschlag für  
alle Stimmzettel,

- einen hellroten Wahlbriefum-  
schlag für den Wahlschein und den  
Stimmzettelumschlag mit der An-  
schrift der Behörde, an die der  
Wahlbrief zu übersenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie  
die Briefwahl auszuüben ist, erge-  
ben sich aus dem Merkblatt für die  
Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die  
Stimmberechtigten dafür, dass der  
Wahlbrief mit den Stimmzetteln  
und dem Wahlschein am Wahltag  
bis zum Ablauf der Abstimmungs-  
zeit bei der auf dem Wahlbriefum-  
schlag angegebenen Behörde ein-  
geht.

3. Die Briefwahlvorstände treten  
zur Ermittlung des Briefwahlergeb-  
nisses um 15.30 Uhr in

- Staatliche Berufsschule 41, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 42, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 43, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 44, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 45, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 46, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 47, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 48, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 49, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Staatliche Berufsschule 50, Ker-  
schensteinerstr. 4, 86720 Nördlin-  
gen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 51, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 52, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 53, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 54, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 55, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 56, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 57, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 58, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 59, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

- Hans-Schäufelin-Grundschule/  
Mittelschule 60, Squindostr. 1,  
86720 Nördlingen

zusammen.

**4. Grundsätze für die Kenn-  
zeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich herge-  
stellten Stimmzetteln. Sie sind als  
Muster im Rathaus, Marktplatz 1,  
86720 Nördlingen einzusehen. Ge-  
gebenenfalls aufgedruckte Strichco-  
des dienen ausschließlich der Er-  
leichterung d. Stimmenauszählung.

**4.1 Wahl des Stadtrats und des  
Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel  
**mehrere** Wahlvorschläge enthalten,  
gelten die Grundsätze der **Verhält-  
niswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich,  
wie viele Stimmen die Stimmbere-  
chtigten haben. Die Stimmzettel-  
muster liegen während der allge-  
meinen Dienststunden in der Ge-  
meindeverwaltung zur Einsichtnah-  
me bereit. Es können nur die auf den  
amtlichen Stimmzetteln vorge-  
druckten Bewerberinnen und Be-  
werber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können  
einen Wahlvorschlag unverändert  
annehmen, indem sie in der Kopf-  
leiste den Kreis vor dem Kennwort  
des Wahlvorschlages kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen  
und Bewerber Stimmen erhalten,  
wird das Viereck vor den Bewerbe-  
rinnen und Bewerbern gekenn-  
zeichnet.

Die Stimmberechtigten können  
innerhalb der ihnen zustehenden  
Stimmzahl einzelnen Bewerbe-  
rinnen und Bewerbern bis zu drei  
Stimmen geben, wobei auch mehr-  
fach aufgeführte Bewerberinnen  
und Bewerber nicht mehr als drei  
Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Be-  
werberinnen und Bewerber können  
gestrichen werden. Die übrigen Be-  
werberinnen und Bewerber sind  
dann gewählt, wenn der Wahlvor-  
schlag in der Kopfleiste gekenn-  
zeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können  
ihre Stimmen innerhalb der ihnen

zustehenden Stimmzahl Bewer-  
berinnen und Bewerbern aus ver-  
schiedenen Wahlvorschlägen geben.

**4.2 Wahl des Oberbürgermeis-  
ters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat  
eine Stimme. Auf den anschließend  
abgedruckten Stimmzetteln ist er-  
läutert, wie die Stimmzettel zu  
kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten  
Stimmzettel sind mehrfach so zu fal-  
ten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann  
sein Wahlrecht nur einmal und nur  
persönlich ausüben. Eine Ausübung  
des Wahlrechts durch einen Vertre-  
ter anstelle des Wahlberechtigten ist  
unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des  
Gemeinde- und Landkreiswahlge-  
setzes). Ein Wahlberechtigter, der  
des Lesens unkundig oder wegen ei-  
ner Behinderung an der Abgabe sei-  
ner Stimme gehindert ist, kann sich  
hierzu der Hilfe einer anderen Per-  
son bedienen. Die Hilfeleistung ist  
auf technische Hilfe bei der Kund-  
gabe einer vom Wahlberechtigten  
selbst getroffenen und geäußerten  
Wahlentscheidung beschränkt. Un-  
zulässig ist eine Hilfeleistung, die  
unter missbräuchlicher Einflussnah-  
me erfolgt, die selbstbestimmte Wil-  
lensbildung oder Entscheidung des  
Wahlberechtigten ersetzt oder ver-  
ändert oder wenn ein Interessen-  
konflikt der Hilfsperson besteht  
(Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und  
Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst  
ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl  
herbeiführt oder das Ergebnis verfä-  
lscht, wird mit Freiheitsstrafe bis  
zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe  
bestraft. Unbefugt wählt auch, wer  
im Rahmen zulässiger Assistenz ent-  
gegen der Wahlentscheidung des  
Wahlberechtigten oder ohne eine  
geäußerte Wahlentscheidung des  
Wahlberechtigten eine Stimme ab-  
gibt. Der Versuch ist strafbar (§  
107a Abs. 1 und 3 StGB).

04.03.2020

Hermann Faul, Wahlleiter

**Nr. 2 Öffentliche Bekanntma-  
chung eines Bauantrags zum Neu-  
bau eines Wohnhauses mit 2 Woh-  
nungen auf dem Grundstück Am  
Bürgerweiher 19, Fl. Nr. 3678, Ge-  
markung Nördlingen gemäß Art.  
66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bau-  
ordnung (BayBO)**

Am 26.02.2020 wurde bei der  
Stadt Nördlingen die bauaufsichtli-  
che Genehmigung zum Neubau ei-  
nes Wohnhauses mit zwei Wohnun-  
gen auf dem Grundstück Am Bür-  
gerweiher 19, Fl. Nr. 3678 der Ge-  
markung Nördlingen beantragt.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bay-  
BO werden die betroffenen Nach-  
barn hiermit von dem Bauantrag be-  
nachrichtigt.

Die Bauvorlagen können im  
Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanz-  
haus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203,  
von Montag bis Freitag jeweils von  
8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen wer-  
den. Wir dürfen um telefonische

Terminvereinbarung unter Tele-  
fon-Nr. 09081 84-171 bitten.

Einwendungen öffentlich-recht-  
licher Art sind innerhalb von 14 Ta-  
gen schriftlich bekanntzugeben.  
Werden Einwendungen nicht be-  
kanntgegeben, wird auch so über  
den Bauantrag entschieden.

Nördlingen, den 03.03.2020  
STADT NÖRDLINGEN

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Nr. 3 Ries-Jazz und Concerto  
Latino spielen am 13. März 2020 in  
der Alten Schranne**

Im Rahmen des Kleinkunstpro-  
gramms der Stadt Nördlingen, tre-  
ten am Freitag, 13. März 2020, um  
20:00 Uhr die Musiker von Ries-  
Jazz zusammen mit den Musikern  
von Concerto Latino auf. Die musi-  
kalische Bandbreite von Concerto  
Latino reicht von konzertanten  
Tango Nuevo Kompositionen bis zu  
typischen Bossa Nova Standards.  
Brasilianische Choro Rhythmen  
runden zusammen mit der einen  
oder anderen zeitgenössischen Samba-  
oder Weltmusik-Komposition das  
Programm ab. Auch die improvisatori-  
schen Einflüsse des Jazz kommen  
in den ausgewählten Arrangements  
der aus dem Landkreis Dillingen  
stammenden Formation nie zu kurz.

Und ein Heimspiel haben die aus  
unserer Region stammenden Musi-  
ker von Ries-Jazz ohnehin. Bernd  
Fischer hat mit seiner Jazz-Formati-  
on seit 2012 bei verschiedenen Ge-  
legenheiten das Publikum begeistert.  
Das Quartett feierte ein gelungenes  
Debut beim CittaSlowFestival und  
spielt Swing- und Latin-Nummern,  
niveauevolle Jazz-Standards oder in-  
terpretiert Motown Hits. Bernd Bi-  
scher, Marcus Prügel, Arndt Pische-  
ke und Thomas Höpfner haben mit  
ihren Konzerten und Auftritten ihr  
Publikum restlos begeistert.

Karten für den großartigen Jazz-  
und Swingabend in der Alten  
Schranne sind bereits jetzt bei der  
Tourist-Information der Stadt  
Nördlingen erhältlich oder im Inter-  
net unter [www.ticket.noerdlingen.de](http://www.ticket.noerdlingen.de) zu reservieren.

**Nr. 4 Auf Wunsch der Jagdgenos-  
senschaft Dürrenzimmern veröf-  
fentlichen wir folgende Mitteilung.**

**Verbandsversammlung des  
Dränverbandes und der Jagdgenos-  
senschaft Dürrenzimmern**

Am Mittwoch den 25.03.2020  
findet um 19:30 Uhr im Gemeinde-  
zentrum Dürrenzimmern die Ver-  
bandsversammlung des Dränver-  
bandes Dürrenzimmern und an-  
schließend der Jagdgenossenschaft  
Dürrenzimmern statt. Hierzu laden  
wir alle Jagdgenossen bzw. Drän-  
verbandsmitglieder sowie Ehe-  
oder Lebenspartner herzlich ein.

Jagdgenossenschaft:

- 1. Begrüßung
- 2. Essen
- 3. Bericht des Jagdvorstands
- 4. Bericht des Jagdpächters

5. Beschlussfassung der EU Da-  
tenschutzgrundverordnung

6. Beschluss zur Aufnahme eines  
Mitpächters in den laufenden Pacht-  
vertrag

7. Wünsche und Anträge  
Jagdvorstand, Heinz Rehle

Dränverband:  
1. Begrüßung  
2. Bericht des Dränverbandsvor-  
stands

3. Bericht des Kassierers  
4. Entlastung des Kassierers und  
der Vorstandschaft

5. Satzungsänderung der Drän-  
verbandssatzung § 14

6. Wünsche und Anträge  
Dränverbandsvorstand,  
Karl Göttler

Beschlussfähigkeit wegen Sat-  
zungsänderung:

Zur Satzungsänderung ist unbe-  
dingt die Beschlussfähigkeit der  
Versammlung notwendig!

Die Verbandsversammlung ist  
nur beschlussfähig, wenn u.a. die  
Hälfte aller Stimmen vertreten ist.  
Bei nicht Erreichen ergeht eine  
nochmals gesonderte Einladung  
zum Tagesordnungspunkt Sat-  
zungsänderung. Diese Versamm-  
lung darf frühestens 2 Wochen nach  
der ersten Versammlung abgehalten  
werden. Diese Versammlung ist un-  
abhängig von der Anzahl der vertre-  
tenen Stimmen beschlussfähig.

**Nr. 5 Auf Wunsch des Kreisju-  
gendring Donau-Ries veröffentli-  
chen wir folgende Mitteilung.**

**Ferienabenteuer in Sicht  
Startschuss für Anmeldungen  
zum Ferienprogramm des KJR  
Donau-Ries 2020**

Wir wollen mit euch die kleinen  
und großen Ferien zur besten Zeit  
des Jahres machen! Darum ist im  
Ferienprogramm des Kreisjugend-  
ring Donau-Ries für jeden Ge-  
schmack und für jede Altersstufe et-  
was dabei: Vom Naturabenteuer  
beim Zelten über handwerkliche  
und kreative Herausforderungen  
beim Nähworkshop od. Spielen und  
Toben an der Nördlinger Mauer  
und kulturell-künstlerische Erleb-  
nistage beim Kinder-Kultur-Camp.

Wir freuen uns, dass die Spiel-  
stadt Donauries auch dieses Jahr  
ihre (Stadt-)Tore wieder für euch  
öffnet. Entscheide dich schnell für  
eine Freizeit und sichere dir recht-  
zeitig einen unserer begehrten Plät-  
ze! Der Flyer ist ab sofort erhältlich  
... im Rathaus, in Büchereien und  
Sparkassenfilialen im Landkreis und  
an den Schulen. Du kannst dich aber  
auch online auf die Suche nach ei-  
nem passenden Angebot für dich  
machen.

Das komplette Programm findest  
du unter [www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm/](http://www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm/)

Nähere Auskünfte zur Anmel-  
dung gibt es auch direkt in der Ge-  
schäftsstelle des Kreisjugendring  
Donau-Ries, Kreuzfeldstraße 12,  
86609 Donauwörth oder telefonisch  
unter 0906 21780.